







Allgemeine Geschäftsbedingungen - Bildung während Kurzarbeit

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern von geförderten Maßnahmen (gemäß §106a SGB III) und der WBS TRAINING AG sowie der WBS TRAINING SCHULEN gGmbH (im Folgenden auch kurz "WBS" genannt). Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge über geförderte Maßnahmen (gemäß §106a SGB III), die WBS mit dem Auftraggeber über die von ihm angebotenen Leistungen schließt.

Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers, die diesen Bedingungen widersprechen, wird schon jetzt widersprochen.

Das Angebot von WBS richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

Die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf www.wbstraining.de/allgemeinegeschaeftsbedingungen abrufbar und können gespeichert oder ausgedruckt werden.

Die im Folgenden gewählte männliche Darstellungsform dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit; männliche und weibliche Personen sind selbstverständlich gleichermaßen gemeint. Wir bitten um Ihr Verständnis.

2. Vertragsgegenstand

WBS und der Auftraggeber vereinbaren die Durchführung einer Maßnahme für Mitarbeitende des Auftraggebers, die zur Teilnahme an einer solchen Maßnahme nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen im SGB III berechtigt sind (nachfolgend auch "entsandte Mitarbeitende" oder "Teilnehmende" genannt). Maßnahmen können sowohl Weiterbildungen als auch Umschulungen sein. Diese umfassen u.a.: Präsenzunterricht oder Online-Unterricht in einem virtuellem Lernraum der WBS, Projekttage, fachpraktische Exkursionen und Unterweisungen, Praktika sowie die Nutzung der von der WBS zur Verfügung gestellten Lernprogramme. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Etwaige Übernachtungs-/Fahrt- und Verpflegungskosten werden nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

2.1. Vertragsabschluss

Mit Bestätigung des im verbindlichen Angebot der WBS beschriebenen Auftrages durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zustande. Der Auftrag muss vom Auftraggeber in Textform bestätigt werden.

2.2. Durchführungsort

Der Durchführungsort wird individuell vereinbart und ist im Angebot ausgewiesen.

Liegt der vereinbarte Durchführungsort außerhalb der Räumlichkeiten der WBS, so ist der Auftraggeber verpflichtet, sich eine Zustimmung durch den Kostenträger einzuholen.

2.3. Maßnahmeablauf

Der Auftraggeber und der jeweilige Teilnehmende erhalten bei Maßnahmebeginn eine Aufstellung aller Unterrichtstage. Das Curriculum dient als Leitfaden, um die Lernziele des Bausteins/Themenfeldes bestmöglich zu erreichen. Die Trainer übernehmen dabei die Rolle des Lernorganisators und Lernbegleiters. Abhängig von den Vorkenntnissen und der Zusammensetzung der Lerngruppe priorisieren und gewichten sie die Unterrichtsinhalte. Sie justieren dabei die zeitlichinhaltliche Verteilung des Curriculums und können Themen verkürzen oder verlängern, wenn es dem Lernfortschritt der Kursgruppe dient. Es gelten die im Angebot aufgeführten Unterrichts- und Anwesenheitszeiten.

2.4. Arbeitsmittel

Erfolgt die Maßnahme über einen Online-Unterricht in einem virtuellem Lernraum der WBS, so hat der Auftraggeber die notwendige technische Ausstattung (Internetanbindung, Hard- und Software) für den jeweiligen Teilnehmenden bereitzustellen. Diese muss den durch WBS vorgegebenen technischen Mindeststandard entsprechen und wird nach WBS-









Vorgaben durch den Auftraggeber eingerichtet. Abweichend davon kann eine Bereitstellung der notwendigen technischen Ausstattung durch WBS vereinbart werden.

Die notwendigen kursbezogenen Lernmittel werden durch WBS bereitgestellt. Sind in dem gebuchten Produkt digitale Lernmittel vorgesehen, ist es in der Regel erforderlich, dass sich der Teilnehmende an Internet-Portalen von Drittanbietern registriert/anmeldet, bei denen die Angabe personenbezogener Daten erforderlich ist und ggf. Nutzungs- und Vertragsbedingungen akzeptiert werden müssen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der Lernmittel. Printvarianten werden in diesen Fällen von WBS nicht geschuldet.

2.5. Änderung der Maßnahme; Absage

WBS behält sich vor,

- die Maßnahme bis einen Werktag vor Kursstart räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, soweit Gründe vorliegen, die WBS nicht zu vertreten hat. Hierzu zählen Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse, Pandemie, Hacker-Angriffe, Streik, Stromausfall, Störungen oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen) oder kurzfristige Ausfälle von Trainern, die nicht durch einen anderen Trainer ersetzt werden können.
- den Durchführungsort während der Maßnahme zu ändern, soweit dies für die Teilnehmenden zumutbar ist.
- Änderungen im Ablauf der Maßnahme (z.B. aufgrund technischer Aktualisierung, Ausfall oder Wechsel von Trainern) vorzunehmen.
- zwischen einer Präsenz- und einer Online-Veranstaltung zu wechseln.

Diese Änderungen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Minderung der vertraglichen Gebühren. WBS bemüht sich, Absagen oder Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

3. Gebühren

3.1. Vertragliche Gebühren

Der Auftraggeber zahlt der WBS für die festgelegten Leistungen die im Auftrag vereinbarte Vergütung. Soweit nicht anders vereinbart, wird WBS dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung als monatliche Raten in Rechnung stellen. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, 14 Tage nach Rechnungstellung ohne jeden Abzug fällig.

3.2. Gebührenrückstände

Nimmt der Auftraggeber eine fällige Gebührenzahlung nicht wie vereinbart vor, so erfolgt zunächst eine Mahnung. Zahlt er auf diese Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen, ist WBS berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung weiterer Fristen nach Maßgabe von Ziffer 5.2 zu kündigen. Maßgeblich ist der Eingang des Betrages bei WBS. Für rückständige Gebühren sind Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

4. Rücktritt und Kündigung

Rücktritte und Kündigungen beider Vertragspartner bedürfen immer der Textform.

4.1. Rücktritt und Kündigung durch den Auftraggeber

Der Rücktritt kann kostenfrei, ohne Angabe von Gründen, bis 6 Wochen vor Leistungsbeginn erfolgen. Tritt der Auftraggeber danach vom Vertrag zurück, hat WBS Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von Ausfall- und Rücktrittskosten. Diese staffeln sich der Höhe nach zu folgenden Prozentsätzen der gebuchten Dienstleistungen: Im Falle eines Rücktritts bis 4 Wochen vor Leistungsbeginn entsteht eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10 v. H. der vereinbarten Vergütung. Im Falle eines Rücktritts bis eine Woche vor Leistungsbeginn entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 50 v. H. der vereinbarten Vergütung. Im Falle eines Rücktritts weniger als einer Woche vor Leistungsbeginn entsteht eine Stornogebühr in Höhe von 80 v. H. der vereinbarten Vergütung.

Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren oder niedrigeren Schadens von WBS bleiben hiervon unberührt. Ebenso bleibt dem Auftraggeber nachgelassen, einen geringeren Schaden von WBS nachzuweisen.

Dem Auftraggeber wird für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Kosten entstehen hierbei nicht.









Der Auftraggeber kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Im Falle einer Kündigung durch den Auftraggeber werden bereits fällige Gebühren nicht zurückerstattet.

4.2. Kündigung durch WBS

WBS kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Tatsachen, die an sich einen solchen wichtigen Grund darstellen können, sind u.a.:

- bei Gebührenrückständen nach Maßgabe der Ziffer 3.2
- grobes Fehlverhalten eines Teilnehmenden gegenüber den WBS-Mitarbeitenden oder Trainern, trotz vorheriger Mahnung, die Verstöße zu unterlassen,
- wiederholte Störungen des Unterrichts durch Teilnehmende innerhalb der Maßnahmen trotz vorheriger Mahnung, die Störung zu unterlassen.

Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch WBS werden bereits fällige Gebühren nicht zurückerstattet.

5. Zusammenarbeit und Einwirkungspflicht

Der Auftraggeber stellt der WBS diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der bestellten Leistung erforderlich sind. Für jede Vertragsdurchführung wird ein Ansprechpartner auf der Seite des Auftraggebers und der WBS verbindlich benannt. Auf Wunsch wird der Ansprechpartner bevollmächtigt, den bestehenden Vertrag zu modifizieren. In jedem Fall haben andere Personen als diese Ansprechpartner keine Vollmacht, die WBS zu vertreten. Einzelabsprachen mit freien Mitarbeitenden, die nicht Angestellte der WBS sind, insbesondere mit Trainern, haben daher ohne Bestätigung durch die WBS keine Gültigkeit.

WBS teilt Fehlzeiten und Lernerfolge der Teilnehmenden dem Auftraggeber und ggf. der zuständigen Kammer mit, insbesondere dann, wenn diese das Erreichen des Maßnahmeziels bzw. die Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung gefährden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf die von ihm in Maßnahmen entsandten Teilnehmenden dahingehend einzuwirken, dass diese alle Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen, insbesondere gemäß Ziffer 5.1 einhalten, sowie insbesondere auf die Einhaltung der datenschutz- und urheberrechtlichen Verpflichtungen sowie den pfleglichen Umgang mit überlassenen Gegenständen (vgl. Ziff. 7 bis 8 dieser AGB) hinzuweisen und auf die Teilnehmenden einzuwirken, diese Verpflichtungen zu beachten.

5.1. Mitwirkungspflichten während der Maßnahmen

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme ist es, dass der Teilnehmende die vereinbarten Lernzeiten einhält, dies dokumentiert und an die WBS übermittelt. Abwesenheit ist in jedem Fall dem zuständigen WBS-Ansprechpartner unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an einer Umschulung oder Teilqualifikation ist das Führen eines Berichtsheftes durch den Teilnehmenden während der gesamten Teilnahme, selbst dann, wenn dies von der örtlichen Kammer nicht eingefordert wird. Während der Praktikumszeit muss das Berichtsheft vom Praktikumsgeber gegengezeichnet werden.

WBS nutzt die Kommunikationsplattform WBS eCampus, um dem Teilnehmenden regelmäßig wichtige (insbesondere den Kursablauf betreffende) Informationen zukommen zu lassen. Der Auftraggeber hat auf die entsandten Mitarbeitenden einzuwirken, dass diese alle Mitteilungen, die WBS an das jeweilige persönliche Postfach des Teilnehmenden im eCampus versendet, eigenverantwortlich zeitnah zur Kenntnis nehmen.









6. Haftung

6.1. Haftung

Unbeschränkte Haftung: WBS haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet WBS bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet WBS nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von WBS.

Im Falle eines von WBS zu vertretenen Datenverlusts haftet WBS nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Teilnehmenden entstanden wäre. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus von WBS zu vertretenen Gründen behindert und unmöglich war.

Der Auftraggeber haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an der durch WBS bereitgestellten technischen Ausstattung sowie bei Diebstahl der Technik.

6.2. Diebstahl

Die WBS behält sich vor, jeden Diebstahl fremden Eigentums sowie die Verletzung von Urheberrechten juristisch zu verfolgen.

7. Urheberrecht

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Beachtung bestehender Urheberrechte und verwandter Schutzrechte und wird auf seine entsandten Mitarbeitenden einwirken, dass auch diese bestehende Urheberrechte und verwandte Schutzrechte beachten. Die von WBS bereitgestellten Unterrichtsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für Unterrichtszwecke eingesetzt werden. Eine darüberhinausgehende – auch nur auszugsweise – Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von WBS gestattet. Bild- und Tonaufnahmen jeder Art oder Screenshots des Unterrichts sind nicht gestattet. Alle Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei WBS. Der Auftraggeber stellt WBS von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorliegenden Vereinbarung geltend gemacht werden.

8. Technik und Nutzungsrecht

8.1. Hardware, Software, Internet

Der Auftraggeber verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit der von WBS zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung und wird diesbezüglich auch auf seine entsandten Mitarbeitenden einwirken. Die vorhandene Hard- und Software sowie die bereitgestellten Netzzugänge dürfen nicht für Zwecke genutzt werden, die im Widerspruch zu allgemein gültigen Rechtsvorschriften stehen. Es ist demzufolge verboten gewaltverherrlichende, pornografische und rassistische Darstellungen in Bild, Ton und Schrift zu übertragen, zu speichern, zu verarbeiten und zu verbreiten. Kopieren, Bearbeiten oder Löschen fremder Daten ist nicht erlaubt. In diesem Sinne strafrechtlich relevante Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

Das Entfernen und Austauschen von WBS-Hardware, eigenmächtige Eingriffe in die Hard- und Softwarekonfiguration sowie sonstige Beeinträchtigungen der Server und Netzwerke sind zu unterlassen.

Defekte an Hard- und Software sowie der Zugriff durch unbefugte Dritte sind unmittelbar einem WBS-Mitarbeitenden zu melden. Unterrichtsbezogene Daten sind täglich auf externen Datenträgern zu sichern und regelmäßig auf Virenbefall zu prüfen. Das Speichern von privaten Daten, Spielen, Filmen, Musik etc. auf den Netzlaufwerken, den zur Verfügung gestellten Cloudspeichern oder den Lernplatz-PCs ist nicht gestattet. Missbrauch von WBS-Lizenzen wird beim Lizenzgeber angezeigt. Die Schadensregulierung erfolgt dann durch den Lizenzgeber direkt mit dem Auftraggeber.

Die Installation von Software (auch kostenloser) ist zu unterlassen. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, darf die vorhandene Software (Systemdateien und alle fremden Dateien) nicht gelöscht oder verändert werden. Bei Nutzung der Software außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt keine Betreuung durch den IT-Support.









8.2. Zugang

Nimmt der Teilnehmende an den Maßnahmen von einem WBS Standort aus teil, so ist WBS für die ausreichende und dauerhafte Anbindung an das Internet verantwortlich.

Nimmt der Teilnehmende an den Maßnahmen von einem anderen Ort als den Räumlichkeiten von WBS teil, ist der Auftraggeber selbst für die ausreichende und dauerhafte Anbindung an das Internet verantwortlich. Installations-, Konfigurations- und sonstige Einrichtungsleistungen sowie ein fortlaufender Support über die von WBS zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung hinaus sind von WBS nicht geschuldet. Die WBS übernimmt keine weiteren Kosten (z.B. für häusliche Einrichtungen, Internet, Strom, Druck).

Die Zugangsdaten sind vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Der Auftraggeber wird seine entsandten Mitarbeitenden darauf hinweisen und auf die Einhaltung der Regelung hinwirken. Die Nutzungsmöglichkeit ist nur dann vorübergehend eingeschränkt oder aufgehoben, wenn dies aus technischen Gründen, insbesondere zur Aktivierung von Updates und Upgrades sowie zu Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, notwendig ist.

8.3. Nutzungsrecht an bereitgestellter Software

Dem Auftraggeber wird das zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte, nicht-ausschließliche Recht zur Nutzung der bereitgestellten Software (z.B. virtuelle Lernräume der WBS, Lernplattformen, Kommunikationsmedien, Office-Anwendungen und für die Maßnahmedurchführung relevante Software) durch entsandte Mitarbeitende eingeräumt. Die entsandten Mitarbeitenden des Auftraggebers sind berechtigt die bereitgestellte Software ausschließlich für Unterrichtszwecke zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung, wie zum Beispiel zu privaten oder gewerblichen Zwecken, ist nicht gestattet. Bei der Bereitstellung außerhalb der Unterrichtszeiten handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, auf die seitens des Auftraggebers und der entsandten Mitarbeitenden kein Anspruch besteht. WBS behält sich ausdrücklich vor, die Bereitstellung jederzeit einzuschränken oder insbesondere im Falle von missbräuchlicher Verwendung in Gänze zu entziehen. Das Recht ist nicht auf Dritte übertragbar und nicht unterlizenzierbar. Entsandte Mitarbeitende sind keine "Dritte" im Sinne dieser Geschäftsbedingungen.

Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen der einzelnen Software-Anwendungen.

Verstößt der Auftraggeber oder ein entsandter Mitarbeitende gegen die eingeräumten Nutzungsrechte, so erlischt das Recht zur Nutzung mit sofortiger Wirkung und fällt automatisch an WBS zurück. Der Auftraggeber hat in diesem Fall sicherzustellen, dass sein jeweiliger entsandter Mitarbeitende die Nutzung des Online-Trainings unverzüglich einstellt. WBS ist in diesem Fall berechtigt, den Online-Zugang zu sperren.

9. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.

Mündliche Nebenabreden zu diesen Bedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Klausel bedürfen der Textform.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem Ursprung, Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt ist. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesen Bedingungen.

WBS TRAINING AG, 12099 Berlin April 2022